

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit (Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf Stand: <u>21.07.2021</u>
---	---

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat SG Regionalentwicklung Schreiben vom 16.07.2021	<p>Der vorbeugende Brandschutz weist darauf hin, dass die in der Stellungnahme vom 01. April 2021 aufgeführten Anmerkungen z.T. weiterhin zu berücksichtigen sind:</p> <p>Im weiteren Verfahren sollten folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Brandgassen nach § 7 (2) der CWVO vom 15.07.2020 sollen dargestellt werden • Die Zuwegung für die Feuerwehr anhand der Muster - Richtlinie über Flächen der Feuerwehr in Verbindung mit dem § 4 (2) und (3) der CWVO vom 15.07.2020 sollen im Plan dargestellt werden. <p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ebenso wird der Ausgleich für die zu fällende Kastanie im Zuge der verkehrlichen Erschließung durch Pflanzung eines heimischen, standortgerechten Laubbaumes innerhalb des Planungsgebietes zugestimmt. Der Ersatzbaum ist auf Dauer zu erhalten und bei Ausfall umgehend zu ersetzen.</p> <p>Die im Umweltbericht unter Punkt 3.1 „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen sind bei der Umsetzung des Bebauungsplanes aus Gründen des Artenschutzes zwingend einzuhalten, um ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen.</p> <p>Gegen die Planung bestehen seitens der unteren Wasserbehörde nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bezüglich der Regenentwässerung ist in der Begründung unter Punkt 3.6 lediglich von einer unterirdischen Regenrückhaltung die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung im Rahmen der Bauantragsplanung weitergeleitet.</p> <p>Eine Darstellung der Brandgassen und der Zuwegungen für die Feuerwehr im Bebauungsplan wird verzichtet, da es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und die tatsächliche Bebauung noch nicht abschließend feststeht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung im Rahmen der weiteren Planung weitergeleitet.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>Rede. Auf die, in den bisherigen Stellungnahmen (Juni 2020 und April 2021) formulierten Anmerkungen wurde bisher nicht eingegangen.</p> <p>Somit beziehe ich mich noch einmal auf diese Stellungnahmen und bitte um Erstellung eines Entwässerungskonzeptes, das insbesondere den Verdunstungsanteil durch den Einbau von straßenbegleitenden Mulden (mit unterliegender Drainage) stärker berücksichtigt.</p> <p>Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise, gegeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung im Rahmen der Bauantragsplanung weitergeleitet. Hierbei soll der Verdunstungsanteil ggf. auch über die Anlage von Gründächern erhöht werden.</p>
<p>LLUR – Technischer Umweltschutz BOB-SH vom 06.07.2021</p>	<p>Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus <u>keine Bedenken</u>. Hinweise sind nicht mitzuteilen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Archäologisches Landesamt Schreiben vom 28.06.2021</p>	<p>Unsere Stellungnahme vom 07.05. wurde sinngemäß in die Begründung übernommen. Sie ist weiterhin gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2. Privatpersonen		